Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6428/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

Titel:

Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Tartanbahn

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 204.150 € für die Sanierung der Tartanbahn wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			**Produktkonto**
-auszahlungen	**[ja/]**	204.150 €	42418.785300

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Nach § 35 Abs.2 Satz 1 BbgKVerf kann die Tagesordnung einer Stadtverordnetenversammlung noch in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.
Im vorliegenden Fall geht es um die Finanzierung der sog. Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion. Der Leichtathletik-Lauf-Gemeinschaft e.V. hatte beim MBJS die Förderung des Vorhabens beantragt und konnte dabei auf die Befürwortung durch den Landessportbund Brandenburg e.V. zählen.
Mit Schreiben vom 27.11.2018 erhielt der Vorstand des LLG e.V. die Mitteilung, dass bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 486.400 EUR brutto eine Gesamtzuwendung des Landes in Höhe von 325.850 EUR erfolgen könne, wenn der Eigenanteil von 160.550 EUR durch die Stadt Luckenwalde gesichert würde.
Die Gesamtkosten betragen jedoch 530.000 €, so dass weitere Eigenmittel in Höhe von 43.600 € zur Verfügung gestellt werden müssen.
Die Fördermittelgewährung setzt den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zwischen dem LLG e.V. als Zuwendungsempfänger und dem Landessportbund Brandenburg e.V. als Zuwendungsgeber erforderlich. Der Vereinsvorstand benötigt dafür die Zusicherung der Stadt, dass sie für den Eigenanteil aufkommt. Deshalb wird heute ein entsprechender Beschlussvorschlag eingebracht.
Die Sache duldet keinen weiteren Aufschub, da der Bewilligungszeitraum die Spanne vom 23.11.2018 bis zum 30.11.2019 umfasst. In diesem Zeitfenster muss die Maßnahme durchgeführt und abgerechnet werden. Kann sich die Stadt erst nach der Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 2019 im April zur Kostenübernahme erklären, ist der Fertigstellungstermin nicht mehr zu halten. Deshalb wird heute der Vorschlag zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in der Größenordnung von 204.150 EUR unterbreitet.
Bei einer Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung lässt es der Vorbereitungsstand dann zu, sich auf das zeitlich knapp bemessene Vorhaben einzulassen: Das Planungsbüro Ehmer wurde bisher mit den HOAI-Leistungsphasen bis zur Entwurfsplanung beauftragt und hat diese abgeschlossen. (Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25. April 2018 vorgestellt.) Um den Erfordernissen eines ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahrens zu genügen, wurden damals Angebote über die gesamten Planungsleistungen eingeholt, beauftragt aber nur die Phasen, die für die Erarbeitung des Förderantrages erforderlich waren. Eine Weiterbeauftragung desselben Büros mit den Phasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe von Leistungen und Mitwirkung an der Vergabe) ist deshalb kurzfristig möglich. Ideal wäre es, die Sommerferien vom 20.06. bis zum 03.08.2019 für die Bauausführung nutzen zu können.
Die Verwaltung schlägt vor, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe 204.150 € aus den überplanmäßigen Erträgen aus der Gewerbsteuer zur Verfügung zu stellen.

Bezeichnung der Maßnahme	**Produkt**	**Konto**	**Betrag**
Werner Seelenbinder Stadion Sanierung Tartanbahn; Invest-Nr. 42418.00009	42418	096217 / 785300	204.150 €
Deckung aus			
Erträge Gewerbesteuer	61100	401300	204.150 €